

## Drittmittelbonus für Nachwuchswissenschaftler\*innen

Das Programm „Drittmittelbonus für Nachwuchswissenschaftler\*innen“ soll Anreize für die Drittmittelinwerbung junger Wissenschaftler\*innen schaffen. Es wird aus Mitteln des Strategischen Forschungsfonds (SFF) finanziert und gilt für die nichtmedizinischen Fakultäten der HHU.

### Förderung und Antragsberechtigung

Für jedes erfolgreich eingeworbene Drittmittelprojekt in Höhe von mind. 100.000 € (aus einem Projekt, nicht kumulativ) erhalten Nachwuchswissenschaftler\*innen aus den nichtmedizinischen Fakultäten der HHU einen Bonus von 5.000 € als frei zu verwendendes Budget. Es gilt die Drittmitteldefinition von destatis. Als Nachwuchswissenschaftler\*innen im Sinne dieses Programms gelten Wissenschaftler\*innen, deren Promotion nicht länger als 6 Jahre zurückliegt und die noch keine W1-Professur mit Tenure, keine W2- oder W3-Professur innehaben. Der Zeitraum verlängert sich analog zu §2 Abs. 1 WissZeitVG um 2 Jahre pro Kind. Ausschlaggebend für die Berechnung des Zeitraums sind das Datum der Promotionsurkunde und das Datum des Bewilligungsbescheids bzw. des Vertragsschlusses.

### Antragstellung und einzureichende Unterlagen

Der Bonus ist innerhalb eines Monats nach Einrichtung des Drittmittel-Abrechnungsobjekts zu beantragen. Maßgeblich für diesen Zeitpunkt ist die E-Mail-Benachrichtigung der Abteilung Drittmittel und Projektkoordination (D4.2) über die Drittmittel-Abrechnungsobjektnummer.

Für die Beantragung gilt folgendes Verfahren:

- Der Antrag erfolgt formlos per E-Mail in Form einer Antwort auf die oben genannte E-Mail-Benachrichtigung an die/den jeweilige\*n Sachbearbeiter\*in der Abteilung Drittmittel und Projektkoordination (D4.2).
- Beizufügen sind die folgenden Dokumente:
  - ein aktueller Lebenslauf, aus dem die Zahl der Kinder hervorgeht,
  - sowie eine Kopie der Promotionsurkunde.

Sind die oben genannten Kriterien erfüllt, wird der/dem Antragstellenden ein Budget in Höhe von 5.000 € auf einem separaten Abrechnungsobjekt zur Verfügung gestellt.

### Geltungsbereich und Laufzeit

Das Programm tritt zum 12.03.2020 in Kraft. Der Bonus kann ab diesem Zeitpunkt für alle Drittmittelförderungen, die die oben genannten Kriterien erfüllen und deren Bewilligungsbescheid bzw. Vertragsschluss auf den 12.03.2020 oder danach datiert ist, in Anspruch genommen werden. Das Programm läuft vorerst zwei Jahre und wird danach evaluiert.